

**Beschluss Nr. 803/2018**

Schwyz, 6. November 2018 / pf

Lehrlinge bei der Berufswahl unterstützen – Stellwerk-Tests stärken

Beantwortung der Interpellation I 6/18

1. Wortlaut der Interpellation

Am 16. März 2018 haben Kantonsrat Heinz Theiler und 49 Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Das Amt für Volksschulen Kanton Schwyz arbeitet zurzeit daran, die Leistungsmessungen in der Volksschule zu überprüfen. Dazu gehört auch der für das Gewerbe enorm wichtige Stellwerk-Test. Wenn es um den Übertritt der Jugendlichen von der Schule ins Berufsleben geht, tun sich viele Lehrbetriebe mit den unterschiedlichen Strukturen der Sekundarstufe I und der damit verbundenen Lesbarkeit der Zeugnisse schwer. Auf Basis der Stellwerk-Leistungsprofile werden die schulischen Anforderungen verschiedener Lehrberufe definiert und die Lehrbetriebe, Ausbilderinnen und Ausbilder erhalten Hinweise zum schulischen Leistungsvermögen der angehenden Lehrlinge beim Vergleich ihres Stellwerk-Profiles mit den Profilvergaben des Lehrberufs.

Die Stellwerk-Tests werden seit 2009 angewendet und haben sich bei den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern etabliert. Die Kontinuität wird durch diese Tests gewährleistet und sie sind von den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern gut akzeptiert. Die Stellwerk-Tests sind ein bewährtes System, weshalb mit einem System-Wechsel durch Einarbeiten der Involvierten in ein vollkommen neues Beurteilungs-System unnötig Kompetenz und Zeit verloren ginge.

Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verlangen von den Lernenden auch den Stellwerk-Test 9, um zu sehen, ob die Leistung in der 3. Oberstufe beibehalten wurde. Auch für die angehenden Lehrlinge sind die Stellwerk-Tests wichtige Wegmarken, die ihre Fähigkeiten und Potenziale aufzeigen, und wo sie sich noch verbessern können in der verbleibenden Schulzeit. Schwächeren Schülerinnen und Schüler kann der Stellwerk-Test dazu dienen, ihre besonderen Fähigkeiten herauszustreichen. Damit ist unseres Erachtens die Wichtigkeit des Tests als Instrument für die Qualitätssicherung belegt.

Aktuell werden im Stellwerk 8 die Fächer Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache getestet. Das für das Gewerbe mindestens so wichtige Fach „Natur und Technik“ wird erst im Stellwerk 9 getestet, und da zu einem Zeitpunkt, an dem die Jugendlichen ihre Schnupperlehren bereits absolviert und in aller Regel bereits eine Lehrstelle zugesichert haben. Von grosser Bedeutung – speziell für die ausbildenden Betriebe im handwerklichen Bereich – ist das Fach „Natur und Technik“, sowie das Testen des Vorstellungsvermögens der Lernenden.

Wir beantragen deshalb, dass im Stellwerk 8 zusätzlich zu den bestehenden Fächern auch das Fach „Natur und Technik“ sowie „Vorstellungsvermögen“ im ganzen Kanton getestet werden. Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie steht der Regierungsrat zum Stellwerk 8 und Stellwerk 9? Wird an diesen beiden bewährten Tests in der Oberstufe festgehalten oder ist eine Systemänderung vorgesehen?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, das Fach „Natur und Technik“ bereits im Stellwerk 8 zu testen?*
- 3. Ist der Regierungsrat bereit, das für das Gewerbe wichtige Anliegen – den Zusatztest „Vorstellungsvermögen“ im Stellwerk 8 ebenfalls zu testen, zu finanzieren?*

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Ausgangslage

Der Erziehungsrat hat 2003 beschlossen, Leistungsmessungen in allen Klassen der Volksschule durchführen zu lassen. Als Instrumente dazu wurden neben den Orientierungsarbeiten Jahresabschlussprüfungen in der 4. Klasse der Primarschule und in der 3. Klasse der Sekundarschule eingeführt. Im Jahr 2007 wurden sowohl das Klassencockpit in den 4. Klassen Primarschule ab Schuljahr 2007/2008 wie auch das Stellwerk 9 in der 3. Klasse der Sekundarstufe I eingeführt. 2009 wurden die Leistungsmessungen in der Sekundarschule neu geregelt und das Stellwerk 8 in der 2. Klasse der Sekundarstufe I eingeführt.

Die Leistungsmessungen wurden eingeführt, um auf Ebene der Schülerinnen und Schüler folgende Ziele zu erreichen:

- Bestätigung erfolgreicher Lernergebnisse;
- Korrektur falscher Lernergebnisse;
- Ausgleich von Lerndefiziten;
- Planung der folgenden Lernschritte;
- Motivierung durch Steuerung der Aufgabenschwierigkeiten;
- Optimierung der Lernbedingungen.

Verschiedene der bisher eingesetzten Instrumente (unter anderen die Stellwerktests des Lehrmittelverlags St. Gallen) sowie alternative Instrumente wurden im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 und somit auf die Kompetenzorientierung hin überarbeitet und werden neu als digitale und multiadaptive Förder- und Testsysteme angeboten. Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) hat daher das aktuelle Förder- und Testsystem einer Analyse unterzogen und unter Einbezug der Schulleitungen am Forum Starke Volksschulen Schwyz im November 2017 ein diesbezügliches Positionspapier zur Diskussion gestellt. Im Anschluss wurden mittels Befragung die Bedürfnisse der Schulleitungen abgeholt. Die Erkenntnisse daraus sowie die Vorarbeiten einer

Projektgruppe des Kantons dienten als Basis für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Neuausrichtung der Fördersysteme und Leistungsmessungen im Kanton Schwyz.

Aufgrund der oben aufgezeigten Ausgangslage und der Bedürfnisse der Schulen und des Systems der Bildungssteuerung unterbreitete das AVS dem Erziehungsrat unter anderen folgende Empfehlungen für die Sekundarstufe I, welche der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 27. September 2018 gutgeheissen und zur Vernehmlassung bei den Schulträgern und Interessenverbänden freigegeben hat:

- Auf der Sekundarstufe I soll künftig LernpassPlus (Stellwerktests sind Bestandteil davon) zum Einsatz kommen, wobei auch hier auf einen adäquaten und durch die Schulleitungen zu bestimmenden Einsatz des Instruments als förderorientiertes System verwiesen wird. Auch auf der Sekundarstufe I soll der formative Gebrauch im Vordergrund stehen.
- Auf der Sekundarstufe I erhält das AVS vom Lehrmittelverlag St. Gallen über das System LernpassPlus einen Datenexport über die getesteten fünf Fächer. Diese Daten werden zu Grafiken aufbereitet und den Schulen zur Verfügung gestellt (wie bisher). Damit der Bildungssteuerung weiterhin genüge getan werden kann, sollen standardisierte summative Leistungsmessungen wie bisher gegen Ende der 2. und der 3. Klasse der Sekundarstufe I stattfinden (Stellwerk 8/9 in neu je fünf Fächern: Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch sowie Natur&Technik).

2.2 Beantwortung der konkreten Fragen

2.2.1 Wie steht der Regierungsrat zum Stellwerk 8 und Stellwerk 9? Wird an diesen beiden bewährten Tests in der Oberstufe festgehalten oder ist eine Systemänderung vorgesehen?

Die Zuständigkeit für den Entscheid der einzusetzenden Leistungsmessungen liegt grundsätzlich beim Erziehungsrat. Der Regierungsrat ist für die Bewilligung allfälliger finanzieller Mehraufwände zuständig. Nachdem der Erziehungsrat aktuell – wie oben dargestellt – vorsieht, auf der Sekundarstufe I an der Durchführung von Stellwerk 8/9 (in neu je fünf Fächern) als Bestandteil von LernpassPlus festzuhalten, sieht der Regierungsrat keine Veranlassung zu einer Systemänderung.

2.2.2 Ist der Regierungsrat bereit, das Fach „Natur und Technik“ bereits im Stellwerk 8 zu testen?

Der Regierungsrat unterstützt den Vorschlag des Erziehungsrates, auf der Sekundarstufe I an der Durchführung von Stellwerk 8/9 festzuhalten. Falls dieses Ansinnen im Rahmen der Vernehmlassung Zustimmung finden wird, wäre der Regierungsrat bereit, die Finanzierung dieser Leistungsmessung in neu je fünf Fächern zu prüfen.

2.2.3 Ist der Regierungsrat bereit, das für das Gewerbe wichtige Anliegen – den Zusatztest „Vorstellungsvermögen“ im Stellwerk 8 ebenfalls zu testen, zu finanzieren?

Der Zusatztest „Vorstellungsvermögen“ ist nur für sehr wenige Berufe von Relevanz. Der Erziehungsrat ist daher der Meinung, dass dieser nicht generell von allen Schülern eingefordert werden soll. Die Ausdehnung des Stellwerktests auf fünf Fächer – wie oben aufgezeigt – erscheint als ausreichend. Die geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern, welche den Zusatztest „Vorstellungsvermögen“ absolvieren wollen, können dies auf freiwilliger Basis tun. Die entsprechenden Kosten sind durch die Schulträger zu übernehmen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Bildungsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Volksschulen und Sport.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

